Franz Donauer, Richard Riester

Stand: 02.07.2015

# 7 Zucker

Zucker zählt zu den wichtigsten Welthandelsprodukten und unterliegt einer ausgeprägten Rohstoffspekulation, da er lange lagerfähig ist und die Vorratsmengen von Jahr zu Jahr schwanken. Der Verbrauch steigt weltweit kontinuierlich an, während die Erzeugung angepasst wird. Der Zuckermarkt der EU wurde lange Zeit durch eine strenge Quotenregelung bestimmt, wobei die Quoten bei ca. 130 % des Verbrauchs lagen. Die EU musste in großem Umfang Zucker exportieren. Die EU-Zuckermarktordnung wurde im September 2005 reformiert. Seit dem Zuckerwirtschaftsjahr 2006/07 (Ernte 2006) gilt die neue Marktorganisation. In der Zwischenzeit haben sich die Marktverhältnisse grundlegend verändert. Die Weltmarktpreise für Zucker hatten zeitweise historische Höchststände erreicht, um dann wieder "abzustürzen". Die Ausschläge sind mit der politisch gewollten Handelsliberalisierung noch größer geworden, Chancen und Risiken gleichermaßen gewachsen. In Deutschland wird trotz Anbaureduktion und Fabrikschließungen noch immer mehr Zucker produziert als verbraucht wird.

#### 7.1 Weltmarkt

Zucker zählt zu den klassischen Weltmarktprodukten. Mit der Kolonialisierung der Karibik, Lateinamerikas und des Pazifiks vor 250 Jahren begann auch der Welthandel von Rohzucker. Infolge der von Napoleon verhängten Kontinentalsperre wollte und musste sich Europa vom Kolonialhandel unabhängig machen. Das war der Beginn des Zuckerrübenanbaus. Die Zweiteilung des Weltagrarhandels in Rohrzucker und Rübenzucker und ihre Konkurrenz zueinander ist auch heute noch ein Faktor im Nord-Süd-Verhältnis.

**Erzeugung** - **T-1 7-1 7-2 7-3** Die weltweite Erzeugung von Zucker stieg von einem Niveau von etwa 75 Mio. t zu Beginn der 1970er Jahre auf einen vorläufigen Höchststand im Wirtschaftsjahr 2012/13 von 177,6 Mio. t. Für das Wirtschaftsjahr 2013/14 berichtet das USDA eine Produktion von nahe

176 Mio. t, für 2014/15 174,3 Mio. t und erwartet 173 Mio. t. Von der Welterzeugung entfielen 2012/13 knapp 81 % auf Rohr- und nur 19 % auf Rübenzucker mit leicht fallender Tendenz. Seit Ende der achtziger Jahre sind die Zuwächse der Weltzuckererzeugung vor allem dem Rohrzucker zuzuschreiben. In den letzten 16 Jahren wurde die Rohrzuckererzeugung um über 57 % gesteigert. Dagegen bewegte sich die Rübenzuckererzeugung im gleichen Zeitraum, abgesehen von kleinen Schwankungen, lange auf nahezu unverändertem Niveau. In den letzten 6 Jahren war sie sogar rückläufig. In Deutschland ist die Anbaufläche gegenüber 2014 um 12 - 14 % geschrumpft.

Rohrzucker wird in den tropischen und subtropischen Klimazonen erzeugt. Haupterzeugungsländer waren 2014/15 Brasilien (36,2 Mio. t), Indien (28,2 Mio. t), China (11,5 Mio. t), Thailand (10,7 Mio. t), Mexiko (6,3 Mio. t), Australien (4,5

Tab. 7-1 Weltzuckerbilanz

Zucker-	Erzeugung	Verbra	auch	Ausfuhr		Endbe	estände
wirtschafts- jahr <sup>1)</sup>	in Mio. t	in Mio. t	in % der Erzeugung	in Mio. t	in % der Erzeugung	in Mio. t	in % des Verbrauchs
1979/1980	84,6	91,0	107,6	27,3	32,3	20,5	22,5
1984/1985	100,1	97,7	97,5	29,6	29,5	26,9	27,5
1989/1990	110,0	106,8	97,1	34,1	31,0	19,9	18,7
1994/1995	118,0	115,6	97,9	31,0	26,3	25,6	22,2
1999/2000	135,7	127,4	93,8	41,8	30,8	37,4	29,4
2004/2005	140,7	141,6	100,6	47,0	33,4	34,7	24,5
2009/2010	153,2	154,1	100,6	48,3	31,5	28,0	18,2
2010/2011	162,2	155,4	95,8	53,8	33,2	29,5	19,0
2011/2012	172,4	159,4	92,5	54,9	31,9	35,3	22,1
2012/2013	177,6	164,9	92,9	55,1	31,1	42,6	25,8
2013/2014	175,6	166,7	95,0	57,5	32,8	44,0	26,4
2014/2015	174,3	170,6	97,9	54,2	31,1	44,3	26,0
2015/2016 <sup>s</sup>	173,4	173,4	100,0	55,8	32,2	40,5	23,4
1) bis 99/00 Zentrift	ugalzucker, ab 02/03	Zuckerrohwert	-				

Quelle: USDA Stand: 27.05.2015



Mio. t) sowie Guatemala (2,8 Mio. t). Brasilien und Indien produzierten 2014/15 somit über 46 % des Rohrzuckers und 36 % des Weltzuckers.

Rübenzucker wird dagegen in den gemäßigten Klimazonen produziert. 2014/15 erzeugte die EU-28 19,3 Mio. t, die USA 7,8 Mio. t, die frühere Sowjetunion 7,0 Mio. t. Haupterzeugungsländer sind Frankreich, Deutschland, die USA (ohne den Süden, wo Zuckerrohr angebaut wird), Polen, Russland und die Ukraine.

Regional wurde 2014/15 etwa 36.5 % der Weltzuckererzeugung in Asien produziert, rund 24,5 % in Südamerika, 17,0 % in Europa (10,7 % in der EU-28), 12,5 % in Nord- und Mittelamerika, 6,7 % in Afrika und 2,6 % in Ozeanien

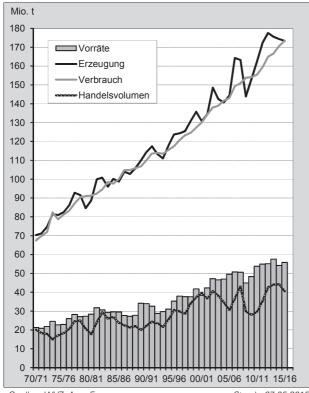
Handel - 64,1 Mio. t (35,7 % der Erzeugung) wurden 2013/14 international gehandelt. Größter Nettoexporteur ist Südamerika mit Brasilien. Der Exportanteil Südamerikas an der weltweiten Handelsmenge ist 2014/15 auf 41 Prozent (nach 49 % im Vorjahr) abgesunken, beträgt aber immer noch 59,2 % der Inlandserzeugung.

Verbrauch - T-1 7-1 7-1 Der weltweite Verbrauch von Zucker steigerte sich seit Mitte der 1970er Jahre kontinuierlich und lag laut USDA 2014/15 bei einem Spitzenwert von 170,6 Mio. t. Insgesamt hat

sich dadurch die langjährige Überversorgung zu einem zeitweiligen Defizit gewandelt. So sind die weltweiten Vorräte (Endbestände) zum Ende der letzten Dekade deutlich auf etwa 60 Mio. t gesunken und lagen 2010/11 bei etwas unter 40 % des Verbrauchs. Mit den Rekordernten 2011/12 bis 2014/15 hat sich aber das Bild wieder etwas verbessert. Laut FO Licht dürften die Vorräte auf 76,2 Mio. t steigen und damit ca. 43,3 % des Verbrauchs erreichen.

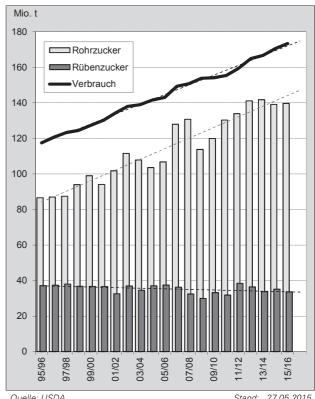
Der langfristige Anstieg wird von kurzfristigen Schwankungen überlagert. Diese entstehen vor allem dadurch, dass bei kontinuierlich steigendem Weltverbrauch bei kurzfristiger Verknappungssituation (z.B. durch Umlenkung der Verwertung von Zuckerrohr in Ethanol) die Preise stark ansteigen, was natürlich die Erzeugung anregt. Der daraus entstehende Preiseinbruch dämpft dann die Produktion wieder und setzt den Zyklus erneut in Gang. Diese abwechselnden Perioden eines weltweiten Erzeugungsüberschusses und -defizits wiederholen sich regelmäßig. Dabei nimmt die Höhe der Preisausschläge auch in der EU deutlich zu. Ab 2017 dürften diese Preisausschläge in noch höherem Maß auf die zuckerverarbeitenden Betriebe durchschlagen. Das stellt eine Herausforderung für die Wertschöpfungskette Zuckerrübe bis zum Endprodukt dar. Für alle Beteiligten gilt es, sich auf diese Entwicklung einzustellen.

Abb. 7-1 Welt - Zuckererzeugung und -verbrauch



Stand: 27.05.2015 Quellen: WVZ; Agra Europe

Abb. 7-2 Entwicklung der Welterzeugung von Rohr- und Rübenzucker



Quelle: USDA Stand: 27.05.2015



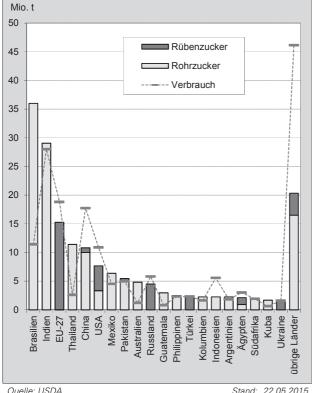
Tab. 7-2 **Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker** 

in kg/Kopf	1962	2000	2012/13	2013/14	13/14 zu 12/13 in %	13/14 zu 2000 in %
EU		34,5	37,5	38,0	+1,3	+10,1
Schweiz	40,4	43,4	46,9	46,5	-0,9	+7,1
Türkei Russland	12,5	30,3	30,4	30,0	-1,3	-1,0
Europa	32,2 <b>30,7</b>	36,3 <b>34,0</b>	41,2 <b>37,2</b>	41,2 <b>38,2</b>	±0,0 <b>+2,7</b>	+13,5 <b>+12,4</b>
USA	44,1	30,0	33,6	34,0	+1,2	+13,3
Nordamerika <sup>1)</sup>	43,9	30,7	36,9	37,4	+1,4	+21,8
Brasilien	34,3	52,9	64,1	64,0	-0,2	+21,0
Argentinien	36,2	36,9	45,4	45,1	-0,7	+22,2
Südamerika	31,0	42,9	53,2	53,1	-0,2	+23,8
China	2,6	6,2	11,7	12,0	+2,6	+93,5
Indien	5,7	15,2	20,9	21,1	+1,0	+38,8
Thailand	4,9	26,8	47,2	51,3	+8,7	+91,4
Asien	5,3	12,7	18,9	19,2	+1,6	+51,2
Ägypten	14,1	30,2	39,1	39,0	-0,3	+29,1
Südafrika	39,6	27,1	38,5	39,2	+1,8	+44,6
Afrika	9,5	13,2	17,0	17,2	+1,2	+30,3
Australien	53,7	58,4	60,3	59,8	-0,8	+2,4
Ozeanien	50,9	30,8	47,0	46,6	-0,9	+51,3
Welt	15,9	19,0	24,3	24,5	+0,8	+28,9
Weißzuckerrohwert 1) ab 2009/10 incl. Mittelamerika						

Quelle: WVZ

Stand: 27.05.2015

Abb. 7-3 Die wichtigsten Welt-Zuckererzeuger 2015/16



Quelle: USDA

Stand: 22.05.2015

Pro-Kopf-Verbrauch - = 7-2 Pro Kopf und Jahr werden weltweit inzwischen 24,5 kg Zucker verbraucht. Am meisten wird in Brasilien, Kuba, Australien und Israel mit 60 kg/Kopf und mehr verbraucht. Europa liegt bei 38,2 kg, während in Asien und Afrika nur 10,2 kg/Kopf bzw. 17,2 kg/Kopf verbraucht werden. China liegt nur bei 12,0 kg/Kopf.

Weltmarktpreise - = 7-3 7-4 In der Vergangenheit (z.B. 1974/1975 sowie 1980 und 1989) traten auf Grund von kurzfristig spekulativ ausgelösten Mangelsituationen Preisspitzen auf, die das Fünffache des langjährigen Durchschnittspreises erreichten. Die Welterzeugung lag damals nur kurze Zeit unter dem Verbrauch, so dass lediglich die Vorräte zurückgingen. Die Zuckerversorgung war auch in Zeiten eines Erzeugungsdefizits nicht wirklich beeinträchtigt, da Zucker gut lagerfähig ist und entsprechend weltweit stets beträchtliche Zuckervorräte etwa in der Höhe eines Welthandels-Jahresvolumens bestanden.

In den 1990er Jahren und Anfangs der 2000er Jahre war die Lage am Weltzuckermarkt von starkem Angebotsdruck und hohen Vorräten bestimmt. Entsprechend war das Preisniveau niedrig, Anfang 2004 unterschritten die Zuckerpreise am Weltmarkt sogar kurzfristig die Marke von 100 €/t. Mit der global enger werdenden Versorgungsbilanz ist das Preisniveau bei Zucker insgesamt gestiegen. Im Januar 2011 wurden in der Spitze



sogar fast 600 €/t erreicht. Im April 2013 wurden wieder 364 €/t notiert, im April 2014 waren es 341 €/t und im April 2015 nur noch 326 €/t. Die Anbauer haben nachvollziehbar mit deutlichen Flächenreduzierungen reagiert.

Die Schwankungen am Weltzuckermarkt haben stark spekulativen Charakter. Daran konnte auch das internationale Zuckerabkommen von 1993 - eine rein administrative Vereinbarung ohne die Möglichkeit der Beeinflussung des Zuckermarktes - bis jetzt nichts ändern. Seither sind diesem Abkommen zur besseren internationalen Zusammenarbeit und Information 82 Länder mit 85 % der Weltzuckererzeugung, 65 % des Weltzuckerverbrauchs und 95 % des Weltzuckerexports beigetreten. In Jahren niedriger Preise eingelagert, erfährt Zucker bei einer Verknappung des Rohstoffs auf dem Weltmarkt eine enorme Wertsteigerung. Motor dieser Entwicklung sind Warentermingeschäfte an den Börsen in New York und London. Die Preisbildung ist stark von der jeweils vorliegenden Information über die aktuelle und mittelfristige Zuckerversorgung abhängig.

Erkennbar sind etwa 5-jährige zyklische Schwankungen, die mit dem zyklischen Ausbau der Erzeugung zusammenhängen. Auffallend ist, dass in den letzten 3 - 4 Jahren die Volatilität der Zuckernotierungen an der Londoner Börse deutlich zugenommen hat.

Tab. 7-3 Weltmarkt- und Interventionspreise für Rohzucker

بطما	Walter aulete va	:_1)	Interventions /
Jahr	Weltmarktprei	S'	Interventions-/ Referenzpreis <sup>2)</sup>
	in US ct/lb	in €/100 kg³)	in €/100 kg
1981 1985 1990 1995 2000 2005	15,90 4,05 12,51 13,28 8,08 10,07	40,53 13,45 22,79 21,46 19,28 17,84	42,0 51,7 53,5 56,8 54,4 52,4 <sup>4)</sup>
2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 <b>2014</b>	14,79 9,96 12,45 18,15 20,89 26,24 21,37 17,71	25,96 16,01 18,67 28,69 34,74 41,55 36,73 29,40 <b>28,42</b>	49,68 49,68 44,88 33,52 33,52 33,52 33,52 33,52 33,52

- 1) Sugar, Free Market, Coffee Sugar and Cocoa Exchange (CSCE) contract no.11 jeweils nächster fälliger Kontrakt
- 2) bis 2005 Nettointerventionspreis für Rübenrohzucker der Standardqualität einschl. Lagerkostenausgleichsabgabe in Deutschland, ab 2006 Referenzpreis
- umgerechnet mit dem Ø-jährlichen Euro-Referenzkurs, 1 US lb = 453,59 q
- festgesetzt für die ZWJ 2001/02 bis 2005/06, ohne Lagerkostenausgleichsabgabe

Quellen: CSCE: Deutsche Bundesbank

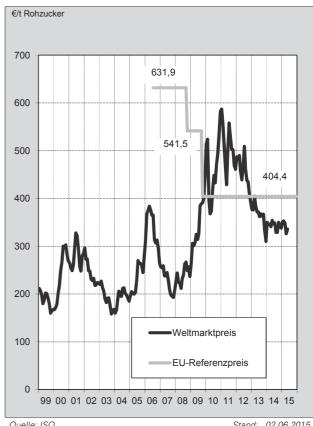
Stand: 27.05.2015

# 7.2 Europäische Union

Anbaugebiete - = 7-4 Der Schwerpunkt der Zuckerrübenproduktion in der EU liegt in den Beckenlandschaften der Champagne, des französischen und belgischen Flanderns, Norditaliens, Polens, der Niederlande, der Köln-Aachener Bucht, Niedersachsens und Bayerns. Allein auf die Anbaugebiete Frankreichs, Deutschlands und Polens entfallen über 60 % der EU-Anbaufläche

Anbaufläche - Die Zuckerrübenanbaufläche in der EU zeigte aufgrund der Quotierung nur geringe jährliche Schwankungen. Reformbedingt sank die Anbaufläche nach 2006. 2010 lag sie in der EU-27 noch bei 1,51 Mio. ha und 2013 bei 1,46 Mio. ha in der EU-28. Grund für die fortlaufende Einschränkung der Anbaufläche ist die anhaltende Überproduktion von Zucker und die sich daraus ergebende Deklassierung (= temporäre Senkung der Höchstquote wegen der Beschränkung der im Rahmen der WTO zulässigen Exporterstattungen). Stärker als die Anbaufläche variieren die Flächenerträge je nach Mitgliedsland und Jahreswitterung. Die EU-weit höchsten Flächenerträge werden in Frankreich erreicht. 2009 wurden hier 900 dt/ha knapp verfehlt, 2011 mit 912 dt/ha erstmals übertroffen und 2014 auf 933 dt/ha gesteigert.

Abb. 7-4 Weltmarkt- und EU-Preise für Rohzucker



Quelle: ISO Stand: 02.06.2015



Tab. 7-4 Anbau von Zuckerrüben in der EU

	Anbauflächen in 1.000 ha			n Hektarerträge in dt/ha			ige	Erntemengen in 1.000 t			
	2000	2013	2014	14/00 in %	2000	2013	2014	2000	2013	2014 ▼	Anteil in %
Frankreich	409,7	393,6	406,7	-0,7	760	854	933	31.121	33.749	37.932	29,9
Deutschland	452,0	357,4	372,5	-17,6	617	639	799	27.870	22.829	29.748	23,4
Polen	333,1	193,7	191,4	-42,5	394	529	548	13.134	11.234	11.544	9,1
V. Königreich	172,9	117,0	116,0	-32,9	540	684	725	9.335	8.430	8.430	6,6
Niederlande	111,0	73,0	75,1	-32,3	606	760	874	6.728	5.727	6.822	5,4
Belgien		59,8	58,6			741	818	6.152	4.809	4.791	3,8
Tschechien	61,3	62,4	63,0	+2,8	458	600	703	2.809	3.744	4.425	3,5
Österreich	42,8	50,8	50,6	+18,2	615	682	839	2.634	3.466	4.244	3,3
Italien	249,2	60,0	52,0	-79,1	464		570	11.569	2.159	3.784	3,0
Spanien	125,3	32,1	38,4	-69,4	633	899	922	7.930	2.520	3.608	2,8
Dänemark	59,2	38,0	38,0	-35,8	565	605	597	3.345	1.994	2.266	1,8
Schweden	55,5	36,2	34,4	-38,0	469	642	598	2.602	2.326	2.056	1,6
Slowakei	32,2	20,3	22,2	-31,1	299	498	610	962	1.145	1.550	1,2
Kroatien	21,0	20,2	22,0	+4,8	230	520	636	482	1.051	1.392	1,1
Rumänien	48,4	28,0	30,6	-36,8	138	323	410	667	1.029	1.357	1,1
Litauen	27,7	17,7	17,0	-38,6	318	547	530	882	967	1.014	0,8
Ungarn	57,5	18,8	15,3	-73,4	344	484	664	1.976	991	1.010	0,8
Finnland	32,1	12,0	13,7	-57,3	326	388	382	1.046	460	626	0,5
Griechenland	50,0	5,8	5,2	-89,6	629	579	562	3.146	340	315	0,2
Portugal	7,9	0,4	0,4	-94,9	585	259	259	462	10	13	0,0
Irland	32,2	-	-	-100	568	-	-	1.829	-	-	-
Lettland	12,7	-	-	-100	321	-	-	408	-	-	-
Slowenien	8,1	-	-	-100	431	-	-	349	-	-	-
Bulgarien	2,2		-	-100	105		-	23			-
EU-27/28		1.538	1.623			709	782	115.768	108.979	126.929	100

Quelle: EUROSTAT

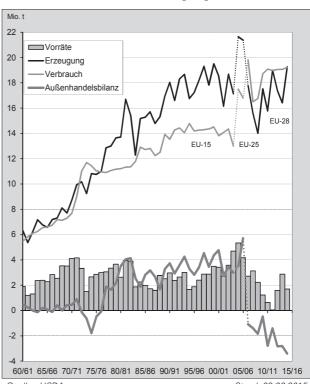
Stand: 27.05.2015

Erzeugung - 17-5 In der EU-28 wurden 2014/15 127 Mio. t Zuckerrüben geerntet. Von der Erzeugung entfielen ca. 30 % auf Frankreich und 23 % auf Deutschland. EU-weit wurden 2014/15 knapp 19,3 Mio. t Weißzucker aus Zuckerrüben hergestellt. Den Ernteergebnissen bei Zuckerrüben entsprechend wird der größte Teil des Zuckers in Frankreich, Deutschland und Polen produziert.

Versorgung - 7-4 7-5 Bis 1975 war die Zuckerversorgung der EU verhältnismäßig ausgeglichen. Der Einfuhrbedarf an Zucker überwog meist die Zuckerausfuhren. Mit dem starken Preisanstieg am Weltmarkt im Jahr 1974 entstanden der EU hohe Kosten für Einfuhrerstattungen zur Versorgung Großbritanniens und Italiens aus dem Weltmarkt. In den folgenden Jahren wurden dann Quoten und Marktordnungspreise deutlich angehoben, um die europäische Zuckerproduktion anzukurbeln.

Dies war der Start für die historische Expansion der EU-Zuckererzeugung, die dann bis 2006 den stagnierenden Verbrauch immer überschritten hat. Folge dieser Produktionsausweitung innerhalb der EU war, dass sich die Gemeinschaft vom Selbstversorger zu einem wesentlichen Zuckerexporteur auf dem Weltmarkt entwickelte und sich das EU-Preisniveau immer stärker vom

Abb. 7-5 EU - Zuckererzeugung und -verbrauch



Quelle: USDA

Stand: 03.06.2015



Weltmarktpreisniveau abhob. Die zunehmenden Liberalisierungsbestrebungen auf den internationalen Märkten forderten von der EU in den vergangenen WTO-Verhandlungen immer wieder Zugeständnisse und führten zum WTO-Panel und letztlich 2006 zur Reform der Zuckermarktordnung.

Im Rahmen der reformierten EU-Zuckermarktordnung war die Produktion von Zuckerrüben über die Menge der Vertragsrüben (früher A- und B-Quote) im Grundsatz auf 17,44 Mio. t Weißzucker für die EU-25 festge-

Tab. 7-5 Weißzuckererzeugung und Selbstversorgungsgrad in der EU

in 1.000 t Rohwert		Erzeu- gung ▼	Ver- brauch <sup>1)</sup>	Selbst- versorgungs- grad (%)
Frank- reich <sup>2)</sup>	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	4.025 4.627 4.725	2.500 2.771 2.663	<i>161</i> 162 177
Deutsch- land	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	4.377 3.562 4.444	3.727 3.257 3.353	117 109 132
Polen	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	2.053 1.972 2.112	1.700 1.705 1.692	121 116 125
V. König- reich	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	1.163 1.100 1.500	2.150 2.160 2.185	54 51 69
Nieder- lande	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	1.011 1.030 1.230	735 937 940	138 110 131
Belgien /Lux.	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	820 777 880	615 620 625	133 125 141
Tschechi- en	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	596 573 880	435 405 625	137 141 156
Österreich	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	520 560 641	445 460 470	117 122 136
Spanien	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	570 538 607	1.650 1.456 1.532	35 37 40
Dänemark	12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	516 502 522	271 315 320	190 159 163
Italien	12/13 13/14 14/15°	339 370 437	2.030 2.025 2.025	23 18 22
EU <sup>3)</sup>	11/12 12/13 13/14 14/15 <sup>v</sup>	18.604 17.494 16.804 19.268	18.831 18.929 19.047 19.218	99 92 88 100

<sup>1)</sup> sichtbarer menschlicher Gesamtverbrauch

Stand: 11 02 2015

Quellen: F.O. Licht; Weltzuckerbilanzen

war, dass die Landwirte immer eine etwas größere Fläche mit Zuckerrüben bestellten, um auch bei geringeren Erträgen auf jeden Fall ihre Quoten ausschöpfen zu können. Dies war aber nur deshalb möglich, weil die von der EU vorgegebenen Verarbeitungsspannen den Zuckerfabriken genügend finanziellen Spielraum ließen, um bei der Mischkalkulation von A-, B- und C-Rüben ausreichende Erlöse zu erzielen. Dies führte in der Vergangenheit zu einer regelmäßigen Überschreitung der Quoten und damit zur Notwendigkeit des Absatzes von C-Zucker auf dem Weltmarkt und auch zum von Brasilien, Thailand und Australien angestoßenen WTO-Panel. Pro-Kopf-Verbrauch - Pro Kopf und Jahr wurden in der

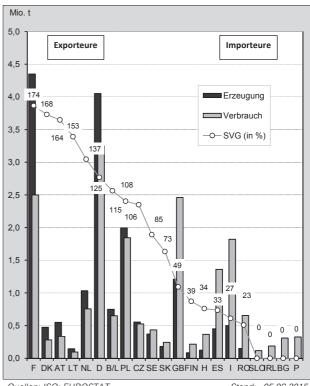
schrieben. Allerdings wurde diese Höchstquote (A- und

B-Quote) fast alljährlich überschritten. Der Grund dafür

EU im Jahr 2012/13 37,6 kg Zucker verbraucht. Für 2013/14 wird ein vorläufiger Wert von 38,0 kg berichtet. In Südeuropa (Italien, Spanien) wird mit 25 - 27 kg tendenziell weniger, im Norden der EU (Großbritannien, Dänemark, Belgien, Niederlande) mit 45 - 50 kg dagegen mehr konsumiert.

Selbstversorgungsgrad - **△ 7-6 ■ 7-5** Bei einer Erzeugung von 16,8 - 18,6 Mio. t Weißzucker und einem Verbrauch von 18 - 19 Mio. t hat sich die Überversorgung der EU mit einem früheren Selbstversorgungsgrad von etwa 130 % in einen Zuschussbedarf gewandelt. Seit der Ernte 2010 liegt der EU-Selbstversorgungsgrad unter, 2014/15 wieder bei 100 %.

Abb. 7-6 Zuckererzeugung und -verbrauch der EU-Mitgliedsstaaten 2014/15



Quellen: ISO; EUROSTAT Stand: 05.06.2015



<sup>2)</sup> einschließlich Überseestaaten (DOM) ab 2007/08 EU-27, ab 2013/14 EU-28

Die Selbstversorgungsgrade schwanken von Land zu Land allerdings erheblich. Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Österreich, Dänemark, Polen und Belgien erzeugen deutlich mehr Zucker, als sie selbst verbrauchen. Zufuhrbedarf an Zucker besteht in Italien, Großbritannien, Spanien, Portugal, Schweden und Finnland sowie in nahezu allen neuen südosteuropäischen Mitgliedstaaten.

AKP-Zucker - Im Rahmen der Entwicklungshilfe abzunehmender Zucker belastete den EU-Zuckermarkt zusätzlich. Die EU hatte sich gegenüber den AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifik) in der Vergangenheit zur Abnahme von Zucker zu einem Garantiepreis und zur zollfreien Einfuhr in die EU zu Festpreisen verpflichtet. Die AKP-Staaten können so jedes Jahr 1,3 Mio. t Rohrzucker (Weißzuckerwert) in die EU liefern. Diese Menge musste von der EU anschließend wieder zu Weltmarktpreisen reexportiert werden. Im Cotonou-Abkommen im Jahr 2000 haben sich die AKP-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten zu einer WTO-konformen Neuregelung ihrer Handelsbeziehungen verpflichtet. Zu diesem Zweck wurden lange Zeit Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verhandelt. Ziel war es, bis 2008 eine Freihandelszone zwischen der EU und den AKP-Staaten zu schaffen und die Handelshemmnisse zwischen der EU und den AKP-Staaten, vor allem die Einfuhrquoten und die Zollsätze, schrittweise zu beseitigen. Das Abkommen hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

**LDC-Länder** - Ein 2001 von den Außenministern verhandeltes Abkommen zwischen der EU und den 50 am wenigsten entwickelten LDC-Ländern (*least developed countries*) sieht vor, dass diese alle ihre Erzeugnisse (außer Waffen) und drei sensiblen Agrarprodukten (Zucker, Reis und Bananen) zum Nulltarif in die EU exportieren können. Für die sensiblen Agrarprodukte sollte die EU ihre Märkte schrittweise öffnen.

Seit 2001 konnten die LDC-Länder damit ein Kontingent von jährlich 75.000 t Rohrrohzucker zollfrei in die EU exportieren. Dieses Kontingent wurde jedes Jahr bis einschließlich 2008/09 um 15 % gegenüber dem Vorjahr aufgestockt. Ab 2009 fiel die Mengenbegrenzung ganz.

Ab 2006 wurden die Einfuhrzölle der EU auf Zucker aus den LDC-Ländern bis 2009 schrittweise bis auf Null gekürzt. Die Zuckerproduktion aller LDC-Länder lag vor 2001 bei 1,8 - 2,3 Mio. t, ihre Exporte betrugen 0,5 Mio. t.

2004 haben die zuckerproduzierenden LDC-Länder der EU vorgeschlagen, statt des freien Marktzugangs ab 2009 die Quoten mit garantierten Zuckerpreisen bis 2016 beizubehalten und den endgültigen Zollabbau bis 2019 hinauszuschieben. Den LDC-Ländern waren vor dem Hintergrund ihrer beschränkten Lieferfähigkeit offenbar garantierte Zuckerpreise wichtiger als der freie Marktzugang. Im Rahmen der Reform der Zucker-

marktordnung wurde allerdings eine Schutzklausel hinzugefügt, die vorsieht, dass bei einer Steigerung der Einfuhren aus einem Drittland um mehr als 25 % gegenüber dem Vorjahr besondere Maßnahmen greifen sollen.

**Bilaterale Handelsabkommen mit AKP/LDC** - 2007 wurde eine neue Marktzugangsregelung für Zucker beschlossen, mit der der Markt in drei Schritten völlig liberalisiert werden sollte:

- Importquoten für AKP- und LDC-Länder galten bis 30.9.2009
- Abschaffung der Zollsätze für Importe ab 1.10.2009;
   Schutzklausel für AKP- und Nicht-LDC-Länder
- Festsetzung eines Mindestpreises (90 % EU-Referenzpreis)
- Ab 1.10.2015 zoll- und quotenfreier Zuckerhandel zwischen der EU und den AKP/LDC-Ländern.

### 7.2.1 EU-Zuckermarktordnung bis 2005

**Frühere Quotenregelung** - Der Zuckermarkt wies von allen Agrarmärkten in der Vergangenheit die stärkste Marktreglementierung auf. Der zentrale Bestandteil der EU-Zuckermarktordnung war die Quotenregelung. Folgende Begriffe und Regelungen waren bedeutsam:

- Grundquote (A-Quote): (EU-25: 14,7 Mio. t, Deutschland: 2,6 Mio. t Weißzucker), volle Abnahme- und beschränkte Preisgarantie.
- **B-Quote:** (EU-25: 2,7 Mio. t, Deutschland: 0,8 Mio. t Weißzucker), volle Abnahme-, aber stark eingeschränkte Preisgarantie.
- Beides zusammen war die Höchstquote (A- und B-Quote, EU: 17,4 Mio. t, Deutschland: 3,4 Mio. t Weißzucker).
- **C-Zucker:** Wurde außerhalb der Höchstquote erzeugt und war allein für den Weltmarkt bestimmt.

**Deklassierung** - Seit dem WTO-Abkommen von 1995 war die EU verpflichtet, die gestützten Exportmengen und Exporterstattungen zu reduzieren. Um diese Verpflichtungen einzuhalten, wurden die Höchstquoten (Aund B-Quoten) jährlich an die Exportmöglichkeiten angepasst.

**EU-Osterweiterung** - In neun der zwölf neuen Mitgliedstaaten werden Zuckerrüben angebaut. Auf der Basis ihrer vorherigen Zuckererzeugung, ihrem Verbrauch und der WTO-Vorgaben wurden ihnen Zuckerund Isoglucose-Quoten von 3,0 Mio. t zugeteilt. Diese lagen bei 103 % des Verbrauchs in den Beitrittsländern.



Isoglucose - Während der Verknappung am Weltzuckermarkt Anfang der 1980er Jahre wurde vorwiegend in Großbritannien, Belgien und Irland die Isoglucose-Herstellung entwickelt. Isoglucose wird aus Maisstärke hergestellt und kann bei der Getränke-, Marmeladeund Süßwarenherstellung normalen Zucker vollwertig ersetzen. Sie ist ein großer Konkurrent für den Rübenzucker und besitzt deshalb eigene Produktionsquoten.

Administrative Preise - = 7-6 7-7 Bis 2005/06 wurde jährlich der garantierte Interventionspreis für Weißzucker festgelegt, von dem der Grundpreis für Zuckerrüben abgeleitet wurde. Dieser ergab sich aus dem Interventionspreis abzüglich einer festgelegten Verarbeitungsspanne und weiterer Kostenansätze für die Zuckerverarbeitung.

Außenhandelsregelungen - Der EU-Binnenmarkt für Zucker besaß einen hohen Außenschutz. Es wurden Einfuhrzölle nach dem Gemeinsamen Zolltarif (GTZ) erhoben. Die Zollkontingente für Präferenzzucker (aus den AKP-Staaten) wurden zollfrei eingeführt.

Bei der Ausfuhr von A- oder B-Zucker auf den Weltmarkt wurden Ausfuhrerstattungen gewährt, mit denen der Inlandspreis auf das niedrigere Weltmarktniveau angepasst wurde. Die Nettoaufwendungen der Gemeinschaft (hauptsächlich Exporterstattungen) für den Außenhandel mit Zucker wurden jährlich als Produktionsabgabe auf die A- und B-Quoten bei den Zuckerfabriken erhoben und von diesen anteilig auf die Rübenerzeuger umgelegt. Zusätzlich konnte eine Ergänzungsabgabe zur vollständigen Deckung der Gesamtverluste der EU erhoben werden.

#### 7.2.2 EU-Zuckermarktordnung ab 2006

Nach langen Verhandlungen einigte sich der EU-Ministerrat 2006 auf die Reform der Marktordnung. Die

Tab. 7-6 Erzeugerpreise für Zuckerrüben

in €/t¹)	Rüben-	Rübenmir	ndestpreis
	grundpreis	A-Rüben <sup>2)</sup>	B-Rüben <sup>3)</sup>
1970/71 1980/81 1990/91 2000/01 2002/03 - 2005/06	45,9 47,7 47,7	16,6 36,1 45,0 46,7 46,7	10,4 33,4 27,8 28,8 28,8
2006/07 2007/08 2008/09 <b>ab 2009/10</b>		32 29 27 <b>26</b>	),8 ',8

- 1) Basis: 16% Zuckergehalt bei der Anlieferung
- 2) 98% des Rübengrundpreises, 2% Produktionsabgabe
- 3) Nach Festsetzung der endgültigen Produktionsabgabe für B-Rüben, Ergänzungsabgabe nicht berücksichtigt

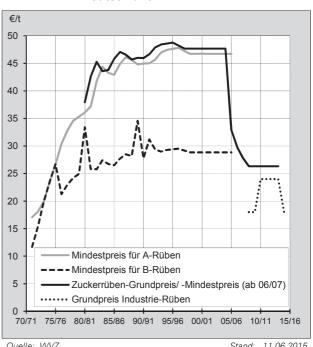
Stand: 27.05.2015 Quelle: WV7

Verordnung Nr. 318/2006 galt damit ab dem Wirtschaftsjahr 2006/07 und umfasste die Eckpunkte Senkung der Rüben- und Zuckerpreise, Reduzierung der Erzeugung im Rahmen eines Strukturfonds und den teilweisen Ausgleich der Einkommensverluste für die Zuckerrübenanbauer. Seit 2008 sind die für Zucker relevanten Teile in der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VO (EG) Nr. 1234/2007) geregelt. Die Regelungen sind im Detail:

Fortsetzung der Quotenregelung - = 7-7 Die Marktordnung hat eine Laufzeit bis zum Zuckerwirtschaftsjahr 2014/15 (30.9.2015). Die bisherigen A- und B-Quoten wurden 2006 zu einer einheitlichen Quote in Höhe von 17,554 Mio. t für EU-27 zusammengefasst.

Einführung eines Referenzpreises - 📰 7-8 Mit der Reform wurde der bisherige Interventionspreis durch einen Referenzpreis für Weißzucker ersetzt. Der neue Referenzpreis dient dazu, den Mindestpreis für die Anbauer, die Auslösungsschwelle für die private Lagerhaltung, das Niveau des Außenschutzes und den Garantiepreis im Rahmen der präferenziellen Einfuhrregelung zu bestimmen. Der Referenzpreis für Zucker wurde für die ersten zwei Reformschritte zunächst nominal auf dem gleichen Niveau festgeschrieben. Eine Strukturabgabe, die auf den nominalen Referenzpreis bei den Zuckerunternehmen erhoben wird, reduziert jedoch den Referenzpreis bereits von Anfang der Reform an. Die aus der Erhebung der Strukturabgabe resultierenden Netto-Referenzpreise für Weißzucker wurden ausgehend von 632 €/t bis 2009/2010 in vier Schritten um 36 % auf 404,4 €/t gesenkt.

Abb. 7-7 Erzeugerpreise für Zuckerrüben in **Deutschland** 



Quelle: WVZ Stand: 11.06.2015



Tab. 7-7 Quoten für Zucker und Isoglucose in der EU

in 1.000 t	200	8/09	200	9/10		ab 2013/	14	
Weißzucker- äquivalent <sup>1)</sup>	Zucker	Isoglucose	Zucker	Isoglucose	Zuck	<er< th=""><th>Isog</th><th>glucose ▼</th></er<>	Isog	glucose ▼
						10/11 zu 08/09 in %		10/11 zu 08/09 in %
Frankreich (Mutterland)	2.956,8		2.956,8		3.004,8	+1,6	-	
Frankreich (DOM)	480,2		480,2		432,2	-10,0	-	
Deutschland	2.898,3	56,6	2.898,3	56,6	2.898,3		56,6	
Polen	1.405,6	42,9	1.405,6	42,9	1.405,6		42,9	
V. Königreich	1.056,5	43,6	1.056,5		1.056,5		-	-100
Niederlande	804,9		804,9		804,9		-	
Belgien	676,2	114,6	676,2	114,6	676,2		114,6	
Spanien	630,6	123,4	498,5	53,8	498,5	-20,9	53,8	-56,4
Italien	508,4	32,5	508,4	32,5	508,4		32,5	
Tschechien	372,5		372,5		372,5			
Dänemark	372,4		372,4		372,4			
Ungarn	105,4	220,3	105,4	220,3	105,4		250,3	
Osterreich	351,0		351,0		351,0			
Schweden	293,2		293,2		293,2			
Kroatien <sup>1)</sup>					192,8			
Slowakei	112,3		112,3	68,1	112,3		68,1	
Griechenland	158,7		158,7		158,7			
Rumänien	104,7	15,9	104,7		104,7			-100
Litauen	90,3		90,3		90,3			
Bulgarien	-	89,2	-	89,2	-		89,2	
Finnland	81,0		81,0		81,0			
Portugal (inkl. Azoren)	10,0	12,5	10,0	12,5	10,0		12,5	
Insgesamt	13.468,8	819,5	13.336,7	690,4	13.336,7 <sup>1)</sup>	-0,1	720,4	-12,1
1) ab Juli 2013; Anhang XII der V	O (EG) Nr.1308	/2013 - Stand 20.	12.2013					

Quellen: WVZ; Abl. L 347 vom 20.12.2013

Stand: 27.05.2015

Die Intervention wurde für die Zeit der Umstrukturierung für vier Jahre aufrechterhalten und ab 2010/11 eingestellt. Die Interventionsstellen konnten bis dahin jährlich bis zu 600.000 t Zucker aufkaufen, wenn der Marktpreis unter 80 % des Referenzpreises fiel. Nach Abschaffung der Intervention wurde als Sicherheitsnetz für den Fall, dass der Marktpreis unter den Referenz-

preis fällt, die Möglichkeit einer durch die EU geförderten privaten Lagerhaltung geschaffen.

Der einheitliche Mindestpreis für Zuckerrüben beträgt ab dem ZWJ 2009/10 26,30 €/t. Dies entspricht einer Preissenkung von 39,7 % gegenüber 2005/06.

Tab. 7-8 Referenzpreis für Zucker und Zuckerrübenmindestpreise in der EU

in €/t	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	ab 2009/10
Referenzpreis Weißzucker Abgabe Strukturfond Netto-Referenzpreis Zucker	<b>631,9</b> . 631,9	<b>631,9</b> 126,4 505,5	<b>631,9</b> 173,8 458,1	<b>541,5</b> 113,3 428,2	<b>404,4</b> 404,4
Preissenkung kumuliert (in %) Referenzpreis Rohzucker		<i>-20,0</i> 496,8	<i>-27,5</i> 496,8	<i>-32,2</i> 448,8	- <i>36,0</i> 335,2
Zuckerrübenmindestpreis	43,63	32,90	29,80	27,80	26,30
Preissenkung Preissenkung kumuliert Preissenkung kumuliert (in %) <sup>1)</sup> Preisausgleich (in %)		-10,73 -10,73 <b>-24,6</b> <b>60,0</b>	-3,10 -13,83 <b>-31,7</b> <b>60,0</b>	-2,00 -15,83 <b>-36,3</b> <b>64,2</b>	-1,50 -17,33 <b>-39,7</b> <b>64,2</b>
1) gegenüber dem gewogenem Mittel von bisher 43,	63 für die EU-15			-	

Quelle: WVZ Stand: 27.05.2015



Restrukturierung - = 7-9 Den Kern der Reform bildete ein zeitlich befristeter Um- oder Restrukturierungsfonds mit dem Ziel der freiwilligen Rückgabe von rund 6 Mio. t Zuckerquote. Aus diesem Fonds erhielten Zuckerfabriken, die ihre Quoten aufgaben, einmalig eine Beihilfe zur Um- bzw. Restrukturierung in Höhe von 730 €/t in 2006/07 bis 520 €/t in 2009/10. Finanziert wurde die Restrukturierung durch eine in den Jahren 2006/07 bis 2008/09 von den Zuckerunternehmen zu leistende **Strukturabgabe** von 126,40 €/t, 173,80 €/t bzw. 113,30 €/t Weißzucker. Ergänzt wurde das System durch eine regionale Strukturbeihilfe. Voraussetzung für den Erhalt der Strukturbeihilfe war die Schließung mindestens einer Zuckerfabrik im EU-Mitgliedsland. Gleichzeitig wurden 222.318 t Isoglucose-Quote zurückgegeben. Die Inulinsirup-Quote in Höhe von 320.718 t wurde vollständig aus dem Markt genommen.

Zusatzquoten - Im Gegenzug zur Restrukturierung wurden 2007 den Zuckerunternehmen zusätzliche Zuckerquoten zum Preis von 730 €/t angeboten. Diese Zusatzquote wurde auf 1,01 Mio. t begrenzt, der deutsche Anteil betrug 238.560 t. Für Mitgliedstaaten mit Isoglucoseproduktion wurde zum Ausgleich der Auswirkungen der Reform eine Isoglucose-Zusatzquote von 339.034 t (EU-27) eingerichtet. Die Isoglucose-Quote beträgt damit 690.441 t.

Außenschutz - Eine Regelung zum Außenschutz soll vermeiden, dass die Ziele der Reform unterlaufen werden. Bei Überschreitung einer Schwelle von 25 % der Zuckereinfuhren aus den LDC-Ländern gegenüber dem Vorjahr wird die Kommission automatisch ein Verfahren zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen in Gang setzen. Darüber hinaus sind strikte Ursprungsregeln für die LDC-Zucker-Einfuhren basierend auf heimischer Rohstoffbasis einzuhalten. Für bedürftige AKP-Staaten wurde für 2006 ein Unterstützungsplan ausgearbeitet, dotiert mit 40 Mio. €.

Industriezucker - Neu eingeführt wurde der Begriff des Industriezuckers, der der Zuckermenge entspricht, die über die Zuckerquote hinausgeht und für die Produktion von verschiedenen Erzeugnissen (Ethanol, Alkohol für chemische und industrielle Verwendung) bestimmt ist. Industriezucker ersetzt in diesem Sinne den bisherigen C-Zucker. Es wurde sichergestellt, dass die heimische chemische und pharmazeutische Industrie eine ausreichende Versorgung mit Zucker erhält. Der hier verarbeitete Zucker wird nicht auf die Quotenregelung angerechnet. Beim Anbau von Zuckerrüben als

Tab. 7-9 Strukturabgabe und Umstrukturierungsprämie für Zucker

in €/t	06/07	07/08	08/09	ab 09/10
Strukturabgabe	126,4	173,8	113,3	-
Umstrukturierungsprämie	730	730	625	520

Quelle: WVZ Stand: 27.05.2015

Non-Food-Kultur wurde bis zur Ernte 2009 die Energiepflanzenbeihilfe in Höhe von 45 €/ha bzw. 33 €/ha gezahlt

**Einkommensausgleich** - Die Einkommensverluste der Rübenbauern wurden als entkoppelte Zahlung in Höhe von 60 % bzw. ab 2008/09 von 64,2 % der Umsatzverluste bezogen auf einen Rübenmindestpreis von 43,63 €/t ausgeglichen. Die Ausgleichszahlung wurde in Deutschland in die Systematik der GAP-Reform einschließlich Cross Compliance eingebunden. Als Referenzjahr zählte die einzelbetrieblich verfügbare und "testierte" A + B-Quote des Jahres 2006/07 (Ernte 2006).

Die Ausgleichszahlung für Zucker wurde als sogenannter Top-Up-Betrag oder als Rüben-BiB (Betriebsindividueller Betrag) auf die allgemeine Flächenprämie für die einzelbetrieblich verfügbaren Zahlungsansprüche angerechnet. Für Deutschland wurden folgende Beträge und Obergrenzen für die Ausgleichszahlung festgelegt:

2006/07	4.520 €/t Zucker
2007/08	5.953 €/t Zucker
2008/09	7.385 €/t Zucker
2009/10	8.145 €/t Zucker

Ab dem Jahr 2010 unterlag der Rüben-BiB dem Abschmelzungs-Prozess und wurde im Rahmen des "Gleitfluges" bis 2015 abgebaut. Mitgliedstaaten, die ihre Quoten um mindestens 50 % reduzieren, konnten zusätzlich fünf Jahre gekoppelte Kompensationszahlungen in Höhe von 30 % der Umsatzeinbußen für die Zuckerrübenanbauer gewähren. Diese Mittel wurden aus Gemeinschaftsmitteln gezahlt und konnten zusätzlich mit nationalen Mitteln aufgestockt werden.

Mit der Reform gelang es bis 2014/15 Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen und das Quotensystem vorläufig zu erhalten. So konnte auch eine Revisionsklausel im Rahmen des "EU-health-checks" vermieden werden. Mit der Reform erzielten allerdings Drittländer, allen voran Brasilien, erhebliche Wettbewerbsvorteile. Dort stehen große Flächenreserven und ein großes Produktionspotential zur Verfügung. Durch die wirtschaftlichen Vorteile der Rohrzuckerproduktion, aber auch niedrigere Löhne und geringere Umweltauflagen, ist die dortige Zuckererzeugung der Rübenzuckererzeugung in der nördlichen Hemisphäre weit überlegen. Positiv ins Gewicht fielen die Aufrechterhaltung der Intervention für vier Jahre, die Regelungen zum Chemiezucker sowie der Erhalt des Außenschutzes.

## 7.2.3 Nachbesserungen der Zuckermarktordnung

Restrukturierung - 7-9 7-10 27-8 Als Ziel des Fonds wurde zunächst die Einschränkung der Produktion um ca. 6 Mio. t Zucker festgelegt. Entgegen



Tab. 7-10 Beteiligung an freiwilligen Maßnahmen zur Restrukturierung

in t Zuckerquote	Zuckerquote	Zusatzquote	Quotenrückg	abe	Zuckerquote
	2006/07		▼	in %	ab 2010/11
Italien	1.557.443		-1.049.064	-67	508.379
Deutschland	3.416.896	238.560	-757.200	-21	2.898.256
Frankreich	3.768.992	351.695	-683.655	-19	3.437.032
Spanien	996.961		-498.481	-50	498.480
Polen	1.671.926	100.551	-366.869	-21	1.405.608
Ungarn	401.684	5.000	-301.264	-74	105.420
Belgien	819.812	62.489	-206.066	-23	676.235
Irland	199.260		-199.260	-100	
V. Königreich	1.138.627	82.847	-165.000	-14	1.056.474
Griechenland	317.502		-158.800	-50	158.702
Niederlande	864.560	66.875	-126.547	-14	804.888
Slowakei	207.432	8.605	-103.717	-48	112.320
Tschechien	454.862	20.070	-102.473	-22	372.459
Schweden	368.262	17.722	-92.798	-24	293.186
Dänemark	420.746	31.720	-80.083	-18	372.383
Portugal (inkl. Azoren)	79.671		-69.718	-100	9.953
Lettland	66.505		-66.505	-100	
Finnland	146.087		-65.088	-45	80.999
Österreich	387.326	18.486	-54.785	-14	351.027
Slowenien	52.973		-52.973	-100	
Litauen	103.010	8.000	-20.758	-19	90.252
Bulgarien	4.752		-4.752	-100	
Rumänien	109.164		-4.475	-4	104.689
Kroatien <sup>1)</sup>					192.877
Insgesamt	17.554.453	1.012.620	-5.230.331	-28	13.529.618
1) ab Juli 2013	·			1	

Quellen: WVZ; Zuckerwirtschaft Stand: 27.05.2015

den ursprünglichen Erwartungen wurden in 2006 und 2007 in der EU zunächst nur 2,2 Mio. t Quote, darunter 1,825 Mio. t Zuckerquote in den EU-Umstrukturierungsfonds gegeben. Große, wettbewerbsfähige Erzeugerländer wie Deutschland, Frankreich oder Polen hatten keine Mengen abgegeben. Lediglich Länder wie Italien, Irland oder Griechenland sowie die Baltischen Länder waren in der ersten Phase beteiligt.

Daher schlug die EU-Kommission eine attraktive **Nachbesserung des Umstrukturierungsfonds** vor. Daraufhin wurden in der EU bis 2008 insgesamt 5,773.Mio. t Zucker-, Isoglucose- und Inulinquote von den Zuckerunternehmen an den Restrukturierungsfonds zurückgeben.

Davon entfielen auf die Wirtschaftsjahre:

2006/07 1.469.613 t 2007/08 708.767 t 2008/09 3.333.796 t 2009/10 261.191 t

Damit wurde das ursprüngliche Ziel von 6 Mio. t nur um 226.633 t verfehlt, was angesichts der verbesserten Weltmarktsituation auch von der EU-Kommission nicht mehr als Problem betrachtet wurde.

Im Falle einer Quotenrückgabe und bei entsprechender Schließung von Werkskapazitäten wurden 625 €/t Zucker Umstrukturierungsbeihilfe bezahlt. Davon entfielen 90 % auf die Zuckerindustrie (562,5 €/t Zucker) und 10 % auf die Rübenanbauer (62,5 €/t Zucker). Die Zuckerindustrie verpflichtete sich ihrerseits, mit dem erhaltenen Betrag die stillgelegten Werksstandorte zurückzubauen und Sozialpläne für die Arbeitnehmer zu erstellen. Zusätzlich zu seinem Anteil aus der Umstrukturierungsbeihilfe erhielt der Rübenanbauer eine Zahlung von 237,5 €/t Zuckerguote, zusammen ergab dies 300 €/t Zucker. Auf die Vertragsrüben umgerechnet waren das etwa 45 €/t Vertragsrüben für das Verbandsgebiet von Südzucker. In der Umsetzung dieser Maßnahme wurden für den Bereich der Südzucker zunächst die nicht mit Lieferrechten abgedeckten Quoten eingezogen. Die Zuckerunternehmen verfolgten mit dieser Maßnahme auch das Ziel, die Anbaustruktur zu verbessern und eine spätere allgemeine Kürzung der Vertragsrüben für alle Rübenanbauer zu vermeiden.

Die deutschen Zuckerunternehmen haben 2008/09 und 2009/10 757.200 t Zuckerquote (21 % der Quote) zurückgegeben. In der Konsequenz wurden vier Zuckerfabriken geschlossen.

**EU-Zuckerausfuhrkontingente** - Die Höchstmenge für die Ausfuhr von Nichtquotenzucker hat die EU auf



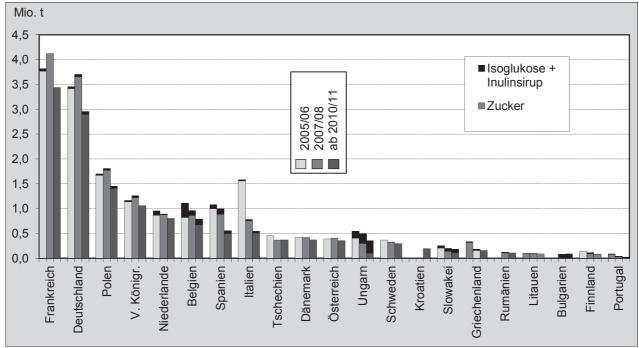


Abb.7-8 Zuckerquoten in den EU-Ländern

Quellen: EU-Kommission; WVZ Stand: 12.06.2015

950.000 t festgesetzt. Auf Grund der Marktsituation war im Zuckerwirtschaftsjahr 2009/10 zunächst mit rund 2 Mio. t Nichtquotenzucker zu rechnen. Daher hatten die EU-Mitgliedstaaten einem Kommissionsvorschlag zugestimmt, der das Ausfuhrkontingent für Nichtquotenzucker für das Zuckerwirtschaftsjahr 2009/10 von ursprünglich 650.000 t (ohne Erstattung) in mehreren Schritten auf 1,85 Mio. t erhöhte. Damit überschritt die EU die von der WTO vorgegebene maximale Menge für Zuckerausfuhren von 1,374 Mio. t. Die Anhebung wurde durch die stark gestiegenen Weltmarktpreise erleichtert, weil damit keine Erstattungen fällig wurden. Durch diese Exportmöglichkeit wurde die notwendige Übertragung von Überschusszucker in das Wirtschaftsjahr 2010/11 deutlich reduziert bzw. verhindert.

# 7.2.4 Regelungen des EU-Zuckermarktes ab 2017

Die Beratungen zum Thema Zuckermarktordnung in der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 waren für den Zuckerbereich sehr schwierig und wurden erst nach sogenannten Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Agrarrat abgeschlossen. Im Vorfeld gab es folgende Positionen:

 Bereits 2011 stellte die EU-Kommission die Legislativ-Vorschläge für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013 vor. Darin war vorgesehen, dass die Quotenregelung für Zucker zum 30.9.2015 auslaufen soll. • Das Europäische Parlament hatte sich ebenfalls 2011 auf der Grundlage des deutschen Berichts dafür ausgesprochen, die Marktregelungen für Zucker in der mit der Reform der Zuckermarktordnung von 2006 verabschiedeten Form bis mindestens 2019/2020 unverändert beizubehalten. Außerdem wurden angemessene Maßnahmen gefordert, "um die Zuckerproduktion in Europa zu schützen und es dem EU-Zuckersektor zu ermöglichen, innerhalb eines stabilen Rahmens seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern".

Im Übrigen trat das Parlament auch für umfangreiche Erweiterungen ein, u.a. zur Gestaltung von Lieferverträgen zwischen Erzeugern und Zuckerfabriken, eine Produktionsabgabe, ein temporäres Marktmanagement, eine neue Quotenzuteilung durch die EU-Kommission und für einen Bericht der EU-Kommission an Rat und Parlament über die Marktsituation.

 Der EU-Agrarrat forderte eine Verlängerung der Quotenregelung für Zucker bis zum 30.9.2017 (ohne Neuzuteilungen).

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde schließlich die bisherige einheitliche Marktorganisation (VO (EG) Nr. 1234/2007) durch die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse ersetzt. Die Verordnung ist am 1.1.2014 in Kraft getreten. Sie stellt den Rechtstext zu den 2013 erzielten Verhandlungsergebnissen des Trilogs dar. Das Auslau-



fen der Zuckerquotenregelung zum 1.10.2017 ist darin endgültig festgeschrieben.

Als Eckpunkte entfallen ab 1.10.2017 folgende Elemente der bisherigen EU-Zuckermarktregelung:

- Die EU-Quoten für Zucker (13,53 Mio. t) und für Isoglucose (0,72 Mio. t) aus Stärke,
- die Mindestpreise für Quotenrüben (26,29 €/t), also Rüben, die zur Erfüllung der Zuckerquote angebaut werden, sowie
- die Produktionsabgabe für Zucker bzw. Isoglucose (12 bzw. 6 €/t), die auf die zugeteilten Quoten der Zuckerhersteller erhoben wird.

Einige Regularien bleiben allerdings erhalten bzw. kommen neu dazu. Neu ist der Begriff "Referenzschwellenwerte". Diese dienen als Orientierung für die Zahlung einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung, falls es zu einer ernsten Marktkrise kommen sollte. Sie liegen bei 404,40 €/t für Weißzucker und 335,20 €/t für Rohzucker. Allerdings wurde die private Lagerhaltung, die auch die vorherige Marktordnung bereits vorsah, bislang noch nicht angewendet.

Exporterstattungen soll es nur noch in Krisenfällen geben. Regelungen für Krisenmaßnahmen bieten der EU-Kommission bei ernsten Marktstörungen (z. B. Preisverfall) die Möglichkeit, Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Vorgesehen sind zudem verpflichtende Branchenvereinbarungen zwischen Anbauern und Zuckererzeugern mit Bedingungen für den Kauf von Zuckerrüben einschließlich Lieferverträgen. Das Preisberichterstattungssystems mit Meldepflichten der Zuckererzeuger und des Zuckerhandels wurde beibehalten.

Ziel ist hierbei die Stärkung der Marktmacht der Erzeuger in der Lebensmittelkette. Erzeugerorganisationen und Branchenverbände können fakultativ von den Mitgliedstaaten anerkannt werden. In Deutschland sind hierfür die Länder zuständig. Nationale Rechtsgrundlagen sind das Agrarmarktstrukturgesetz und die Agrarmarktstrukturverordnung. Die Stärkung der Marktmacht der Landwirte gegenüber Verarbeitern und dem Lebensmittelhandel ist aus Sicht der Europäischen Kommission ein Kernelement der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik.

#### 7.2.5 Weitere Regelungen mit Marktrelevanz für Zucker

Der Zoll (Außenschutz) auf nicht-präferenzielle Zuckerimporte, d.h. solche aus Drittländern, mit denen keine Präferenzregelung besteht, beträgt 419 €/t bei Weißzucker und 339 €/t bei Rohzucker. Dieser Zoll bleibt auch nach 2017 auf dem jetzigen Niveau erhalten.

Außerdem bestehen vier verschiedene Importschemata mit Vorzugsbehandlung, also präferenziellem Zugang in die EU:

- für die Entwicklungsländer der Everything-But-Arms-Initiative (EBA),
- für die Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten (Staaten mit AKP-Präferenzabkommen).

Diese beiden Ländergruppen dürfen unbegrenzt zollfrei Zucker in die EU importieren. Zudem gibt es

- zollfreie Quoten für die westlichen Balkanstaaten,
- sogenannte CXL-Quoten für Australien, Brasilien, Indien und Kuba. Diese Länder können zu einem ermäßigten Zollsatz Zucker in die EU liefern, um sie nicht durch den EU-Beitritt ihrer bisherigen Handelspartner zu benachteiligen.

Angesichts der stockenden WTO-Verhandlungen gewinnen zudem bilaterale und regionale Freihandelsabkommen für den EU-Zuckersektor zunehmend an Bedeutung. So ermöglichen z. B. die bilateralen Freihandelsabkommen mit Staaten Zentralamerikas und den Andenstaaten eine Einfuhr weiterer zollfreier Mengen an Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen in die EU. Mit einigen Ländern verhandelt die EU derzeit zudem weitere Freihandelsabkommen (z. B. Kanada, USA, Vietnam etc.).

Zur Unterstützung der Wirtschaft in der Ukraine hat der Europäische Rat am 6.3.2014 ein Paket von Maßnahmen verabschiedet, das auch eine vorzeitige und einseitige Anwendung des Handelsteils des beabsichtigten Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine enthält. Diese Handelsmaßnahmen, die unter anderem auch Erleichterungen für Zuckerimporte der Ukraine in die EU enthalten, sind im April 2014 in Kraft getreten und galten bis zum 1.11.2014. Am 16.9. 2014 ratifizierten die Werchowna Rada in Kiew und das EU-Parlament in Strassburg das Abkommen zeitgleich in einer feierlichen Zeremonie. Die provisorische Anwendung des wirtschaftlichen Teils, insbesondere die Anwendung der Freihandelsbestimmungen, wurde von Russland, der Ukraine und der EU einvernehmlich auf den 31.12. 2015 festgelegt.

Ab 2017 entfällt die bisherige Exportbeschränkung für Zucker. Aufgrund einer WTO-Vereinbarung sind der EU bis zum Auslaufen der Quotenregelung derzeit nur Exporte im Umfang von 1,37 Mio. t bzw. 514 Mio. € gestattet.

# 7.2.6 Auswirkungen der geänderten marktpolitischen Rahmenbedingungen

Die marktpolitischen Rahmenbedingungen werden sich ab 2017 deutlich ändern. Dies bedeutet einen ver-



schärften Wettbewerb und weiter zunehmende Konzentration im Zuckersektor sowie eine größere Volatilität bei Preisen und Mengen auf dem Binnenmarkt. Die Zuckererzeugung in der EU ohne Quoten stellt den EU-Zuckersektor somit vor erhebliche Herausforderungen. Das gilt für alle im Segment Zucker, Süßungsmittel und Süßwaren engagierten Branchen und Unternehmen von der Züchtung bis hin zur Abgabe an die Endverbraucher.

Der weitere Anbau von Zuckerrüben in der EU wird hauptsächlich von den folgenden, derzeit nur schwer vorhersehbaren Faktoren abhängen:

- den Weltmarktpreisen für Zucker, deren Schwankungen sehr viel stärker als bisher auf die Inlandspreise wirken werden,
- der Konkurrenz anderer Süßungsmittel (Isoglucose, Stevia)
- sowie den Deckungsbeiträgen von Konkurrenzkulturen, wie Getreide, Raps oder Biogassubstrat.

Ab der Kampagne 2017 gilt die freie Festlegung der Produktionsmenge durch Rübenanbauer und Zuckerunternehmen. Der Wegfall der Quotenregelung lässt einen Verdrängungswettbewerb zwischen den europäischen Rübenzuckererzeugern erwarten.

Der Wegfall der Quotenregelung für Isoglukose wird je nach Kostensituation bei Getreide und Zucker zu verstärkter Konkurrenz und zu einem Verdrängungswettbewerb führen.

Aufgrund des Wegfalls des Mindestpreises für Quotenrüben muss in freier Verhandlung über die Zuckererlösverteilung zwischen Rübenanbauern und Zuckerherstellern entschieden werden. Auch die Frage der Frachtkosten, die für Quotenrüben bisher von den Zuckerunternehmen zu tragen waren, ist in freier Vereinbarung zu klären.

Entsprechend sind zur Rohstoffsicherung die Rahmenbedingungen für den Anbau ab 2017 frühzeitig zu verhandeln. Im Bereich der Südzucker sind dazu bis jetzt folgende Eckpunkte zu erkennen:

 Die Kontraktmenge des Zuckerrübenliefervertrages besteht ab Anbau 2017 aus einer Basis- und einer Mehrmenge (in t Rüben) und wird jährlich auf die Zuckerbedarfsmenge des Unternehmens ausgerichtet. Dabei entspricht die Basismenge jedes Rübenanbauers 100% der Rübenlieferrechte (einschl. Lieferrecht E). Sie ist mit einem erzeugungskostenorientierten Mindestpreis ausgestattet. Zur Erreichung der Zuckerbedarfsmenge wird die Basismenge um 25% aufgestockt. Eine verringerte Zuckerbedarfsmenge hat eine Reduktion der benötigten Kontraktmenge zur Folge. Das Verhältnis zwischen Basis- und Mehrmenge bleibt immer 80:20.

- Die Frachtkosten für alle Zuckerrüben zur nächstgelegenen Zuckerfabrik werden zu 25 % individuell vom Anbauer getragen.
- Die Rübenmarkvergütung ergibt sich aus den Verkaufserlösen der Schnitzel abzüglich der Verarbeitungs- und Vermarktungskosten.

Weitere Detailfragen zur Rübenbewertung, zum Bezahlungssystem und zur fairen Erlösverteilung sind in weiteren Verhandlungen zwischen den Verbänden und Unternehmen zu klären.

#### 7.3 Deutschland

Anbau - T-11 Zur Ernte 2014 wurden in Deutschland nach 357.100 ha im Jahr 2013 auf insgesamt 373.000 ha Zuckerrüben angebaut. Die Flächenentwicklung war der Marktlage geschuldet. Das umfangreichste Anbaugebiet ist Niedersachsen mit 27 % des deutschen Anbaus, gefolgt von Bayern und Nordrhein-Westfalen mit 17 % bzw. 15 %. Bezogen auf den Anteil an der Ackerfläche spielt der Zuckerrübenanbau insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt mit rund 5 % eine wichtige Rolle.

**Erträge** - Nach dem witterungsbedingten Spitzenjahr 2009 folgte 2010 ein eher unterdurchschnittliches Jahr. Die Ernte 2011 mit nahe 29,6 Mio. t bei einem Hektarertrag von 743 dt/ha war dagegen überdurchschnittlich. Mit 689 dt/ha und 27,7 Mio. t wurde auch 2012 ein sehr gutes Ergebnis erzielt. 2013 konnten bei 674 dt/ha 23,7 Mio. t geerntet werden. Die Ernte 2014 brachte das bisher höchste Ergebnis von 29,7 Mio. t bei einem Ertrag von 798 dt/ha.

Leider spiegeln diese guten Zahlen sich nicht in den wirtschaftlichen Ergebnissen wider.

Bei den Hektarerträgen zeigt sich ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. In Norddeutschland liegen die Erträge auf einem Niveau von rund 550 dt/ha, in den sommertrockenen Lagen der neuen Bundesländer werden nur etwa 480 dt/ha geerntet. In Süddeutschland werden in guten Jahren im Mittel zwischen 650 und 750 dt/ha, auf den besseren Standorten über 900 dt/ha, erzielt. 2014 wurden in Bayern 904 dt/ha und in Baden-Württemberg 878 dt/ha eingefahren.

**Zuckergehalt** - **T-12** Neben Anbauflächen und Hektarerträgen spielen der Zuckergehalt der Rüben und die Ausbeuteverluste eine große Rolle, da sie den Auszahlungspreis für Rüben entscheidend mitbestimmen. Die von der EU festgelegten Rübenmindestpreise beziehen sich auf 16 % Zucker, korrigiert um Zu- oder Ab-



Tab. 7-11 Anbaufläche, Hektarerträge und Erntemengen von Zuckerrüben in Bayern und in Deutschland

Jahr		Bayern			Deutschland <sup>1)</sup>	
	Anbaufläche 1.000 ha	Hektarertrag dt/ha	Erntemenge 1.000 t	Anbaufläche 1.000 ha	Hektarertrag dt/ha	Erntemenge 1.000 t
1960	47,0	394	1.860	280	354	9.915
1970	57,0	458	2.604	304	446	13.560
1980	79,1	506	4.003	411	499	20.614
1990	81,1	594	4.814	406	586	23.778
2000	72,1	719	4.641	452	617	27.870
2007	66,0	735	4.857	403	624	25.139
2008	62,8	690	4.328	369	623	23.003
2009	66,3	776	5.145	384	676	25.919
2010	59,4	716	4.253	364	616	22.441
2011	65,8	846	5.564	398	743	29.578
2012	65,8	790	5.194	402	689	27.687
2013	56,8	690	3.918	357	639	22.829
2014	59,8	904	5.405	373	798	29.748
2015 <sup>s</sup>	53,2			316		
1) ab 2000	einschl. fünf neue Bund	esländer				

Quellen: LfStaD Bayern; BMEL; WVZ

Stand: 27.05.15

schläge für den tatsächlichen Zuckergehalt. Den Zuckergehalt zu 100 % auszubeuten wäre unwirtschaftlich, weshalb Ausbeuteverluste hingenommen werden. Diese sinken durch verbesserte Verfahren seit Jahren und liegen inzwischen deutlich unter 2 %. Um einen maximalen bereinigten Zuckergehalt zu sichern, wird von der Zuckerwirtschaft ein differenziertes Vergütungssystem als Anreiz für hohe Ausbeuten angewendet

Sowohl die Zuckergehalte als auch die Ausbeuteverluste schwanken witterungsbedingt von Jahr zu Jahr. Bei durchschnittlichen Zuckergehalten von 17 - 18 % und Ausbeuteverlusten in der Zuckerfabrik von inzwischen weniger als 2 % wurde bisher ein bereinigter Zuckergehalt von 15 - 16 % erzielt. In Spitzenjahren werden

inzwischen bereinigte Zuckergehalte von deutlich über 16 % erzielt, was zu Zuckererträgen von über 10 t/ha beim durchschnittlichen Zuckerertrag führt.

Deutschlands rund 4,5 Mio. t, nach einem Spitzenwert von 4,8 Mio. t in 2011/12. 2013/14 konnten 3,7 Mio. t, 2014/15 sogar 4,5 Mio. t erzeugt werden. Der die Zuckerquote von 2,9 Mio. t übersteigende Menge muss über Industrierüben verwertet oder auf das Folgejahr übertragen werden.

**Pro-Kopf-Verbrauch** - **T-13** Pro Kopf und Jahr wurden 2010/11 in Deutschland 33,2 kg Zucker verbraucht. Der Verbrauch war in den letzten Jahren wieder etwas angestiegen. Während der Pro-Kopf-

Tab. 7-12 Zuckergehalt und bereinigter Zuckergehalt der Rüben

in %	Bayern			Deutschland <sup>1)</sup>				
	Zucker- gehalt <sup>2)</sup>	Ausbeute- verlust <sup>3)</sup>	bereinigt. Zuckergehalt <sup>3)</sup>	Zucker- gehalt <sup>2)</sup>	Ausbeute- verlust <sup>3)</sup>	bereinigt. Zuckergehalt <sup>3)</sup>		
1984/85	16,89	2,21	14,68	16,24	2,00	14,24		
1989/90	17,47	2,41	15,06	16,91	2,31	14,60		
1994/95	16,70	2,19	14,51	17,15	2,12	15,03		
1999/00	18,02	2,50	15,52	17,96	2,15	15,88		
2004/05	18,14	2,05	16,09	17,84	2,02	15,82		
2009/10	18,11	1,92	16,20	18,15	1,94	16,23		
2010/11	17,65	1,90	15,76	17,27	1,93	15,34		
2011/12	18,14	1,90	16,27	18,03	1,98	17,05		
2012/13	17,85	1,91	15,94	18,22	1,91	16.93		
2013/14	17,94	1,63	16,31	17,73	1,63	16,11		
2014/15°	17,37	1,79	15,58	17,33	1,79	15,54		

<sup>1)</sup> ab 1990/91 einschl. fünf neue Bundesländer

Quelle: WVZ Stand: 16.06.2015



<sup>2)</sup> Zuckergehalt bei Anlieferung

<sup>3)</sup> in % Weißzuckerwert, ab 2012/13 Bundesdurchschnitt

Verbrauch von Haushaltszucker seit 1990 auf etwa 5,4 kg/Kopf zurückging, wurde zunehmend mehr Verarbeitungszucker verbraucht.

Informationszentrum Zucker (IZZ) - Das IZZ ist der Zusammenschluss von Herstellern der Getränkewirtschaft, der Süßwarenindustrie, der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie sowie der Großbäckereien in Deutschland. Nach Angaben des IZZ bieten diese Branchen etwa 100.000 Menschen Beschäftigung und erwirtschaften jährlich etwa 37 Mrd. € Umsatz. Sie leisten damit einen Anteil von 25 % des Umsatzes der deutschen Ernährungsindustrie. Das IZZ tritt seit langem für die Abschaffung der Europäischen Zuckermarktordnung und der darin vorgesehen Quotenregelung ein. Für das IZZ ist die "Abschaffung der Zuckerquote 2017 ein längst überfälliger Schritt".

Tab. 7-13 Weißzuckererzeugung, Nahrungsverbrauch und Selbstversorgungsgrad in Deutschland

	Weiß- zucker- erzeugung	Nahrungs- verbrauch <sup>3)</sup>	Selbst- versorgungs- grad <sup>2)3)</sup>		
	1.000 t	kg/Kopf	%		
1984/85	2.894	35,6	132		
1989/90	3.071	36,6	132		
1994/95 <sup>1)</sup>	3.670	33,1	135		
1999/00	4.385	32,8	162		
2004/05	4.334	37,4	139		
2009/10	4.278	35,2	136		
2010/11	4.016	33,2	122		
2011/12	4.772	32,0	168		
2012/13	4.596	32,1*/32,7**	125		
2013/14	3.724		115		
2014/15	4.491		133		

- 1) ab 1990/91 einschl, neue Bundesländer
- Inlandserzeugung in % des Verbrauchs für Nahrung, Futter, industrielle Verwertung, Marktverluste;
   Verbrauch einschl. Futterzucker aus Einfuhren
- 3) Zucker einschl. Rübensaft (Weißzuckerwert)
- ab 2006/07 Wirtschaftsjahr gemäß VO (EG) 318/2006 Artikel 1 Absatz 2 (1.10. - 30.9.);
   Vorjahre (1.7. - 30.6.)
- \* nach Bevölkerungsfortschreibung 1987,
- \*\* nach Zensus 2011

Quelle: BMEL

Stand: 16.06.2015

Tab. 7-14 Zuckerabsatz der Zuckerfabriken und Handelsunternehmen im Inland

in 1.000 t Weißzuckerwert <sup>2)</sup>	00/01	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14 <sup>v</sup> ▼	13/14 zu 12/13 in %	13/14 zu 00/01 in %
Verarbeitungszucker	2.654	2.711	2.793	2.603	2.472	2.547	2.156	-15,4	-18,8
darunter für:									
- Schokolade - Zuckerwaren	397 296	379 304	356 318	327 317	340 315	} 560	} 501	-10,5	-27,7
- Erfrischungsgetränke, Fruchtsaft, Obstwein	572	666	713	607	587	467	467	-0,0	-18,4
- Dauerbackwaren - Brot, Konditoreiwaren	134 128	135 137	148 168	168 101	175 55	} 316	} 331	+4,7	+26,3
- Marmeladen, Konserven	211	211	227	201	175	153	146	-4,6	-30,8
- Milcherzeugnisse - Speiseeis	206 67	148 45	152 52	141 32	195 21	} 126	} 120	-4,8	-56,0
- Nährmittel, Backmittel	171	137	139	135	112	67	82	+22,4	-52,0
- Bier, Spirituosen	48	34	33	30	35	24	29	+20,8	-39,6
- Wein, Sekt	88	68	76	66	11	17	25	+47,1	-71,6
- sonstige Produkte	305	679	413	480	453	417	456	+9,4	+49,5
Haushaltszucker	490	466	445	528	461	376	350	-6,9	-28,6
Inlandsabsatz Nahrung	3.145	3.148	3.238	3.132	2.933	2.513	2.498	-0,6	-20,6
Absatz sonst. Zwecke <sup>1)</sup>	28	345	366	293	380	405	395	-2,5	+1.311
Zuckerabsatz insgesamt		3.493	3.604	3.425	3.313	2.925	2.900	-0,9	-8,6
1) Chamiagha Industria und Euttorzwooka								I .	

<sup>1)</sup> Chemische Industrie und Futterzwecke

Quelle: BMEL; BLE Stand: 27.05.2015



<sup>2)</sup> ab 2006/07 Wirtschaftsjahr gemäß Verordnung (EG) 318/2006 Artikel 1 Absatz 2 (01. Oktober bis 30. September); ohne Außenhandel; Vorjahre (01. Juli bis 30. Juni)

**Bundesverband der Süßwarenindustrie (BDSI)** - Im BDSI sind über 200 Betriebe mit jeweils mehr als 50 Beschäftigten organisiert. Der Verband gliedert sich in die folgenden Sparten:

- Schokoladenwaren
- Kakao- und Schokoladenhalberzeugnisse
- Kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen
- Zuckerwaren
- Feine Backwaren
- Knabberartikel
- Speiseeis
- Rohmassen
- Kaugummi

Diese Sparten erwirtschafteten 2014 mit 50.774 Beschäftigten einen Umsatz von 14,2 Mrd. € nach 14,4 Mrd. € im Jahr 2013. Dafür wurden 1,7 Mrd. € Löhne und Gehälter bezahlt.

Nach Schätzung des Verbandes werden von den Verbandsmitgliedern jährlich ca. 750.000 t Zucker verarbeitet. Hinzu kommen etwa 450.000 t Weizenmehl, 400.000 t Kakao, 390.000 t Kartoffeln, 220.000 t Glukose und 175.000 t Milcherzeugnisse. Die im Lebensmittelhandwerk verarbeiteten Grundstoffe sind in diesen Mengenangaben nicht berücksichtigt.

Mit nahezu 1 Mio. t sind Zucker und Glukose in der Süßwarenindustrie mengen- und vor allem wertmäßig die bedeutendsten Grundstoffanteile. Für sie und auch alle anderen gilt es in einer spezialisierten und arbeitsteiligen Wirtschaftsstruktur Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit gleichermaßen zu gewährleisten. Die Versorgungskette muss als Wertschöpfungskette betrachtet werden und stabil sein. Entsprechend gilt es zwischen den Wirtschaftspartnern Regeln zu verhandeln, mit denen die berechtigten Belange aller Beteiligten über die Erzeugungs- und Handelsstufen hinweg berücksichtigt werden. Sie müssen einen funktionierenden Wettbewerb innerhalb der handelsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Risikominimierung gewährleisten. Das ist eine große Herausforderung, deren Lösung umso wichtiger wird, als auf Grund der politisch gewollten Liberalisierung die Weltmarkteinflüsse künftig noch stärker auf die Inlandsmärkte wirken werden. Preissprünge (in beide Richtungen), wie sie bei klassischen Importrohstoffen wie Kakao oder Mandeln, bei Getreide (mit Wirkung auf die Glukosepreise), im freien Speisekartoffelmarkt oder bei Obst und Gemüse regelmäßig auftreten, werden auch bei Zucker nicht zu vermeiden sein. Das Jahr

2011 hat dazu ebenso einen Vorgeschmack geliefert wie 2014 mit seinen Auswirkungen auf die Rübenanbauflächen in Deutschland.

Längerfristige Vereinbarungen über Mengen und Konditionen sollten daher einerseits Versorgungs- und Produktionssicherheit gewährleisten und andrerseits Risiken kalkulierbar machen.

Die deutsche Süßwarenindustrie ist in großem Maß exportorientiert. Es besteht ein beachtlicher Ausfuhr-überschuss. Im Jahr 2014 stand einer Ausfuhr von 1,95 Mio. t ein Import von 1,33 Mio. t gegenüber. Mit 6,91 Mrd. € lag der Export wertmäßig um 2,39 Mrd. € über den Importen. Gegenüber 2013 stellen diese Zahlen eine erkennbare Steigerung dar.

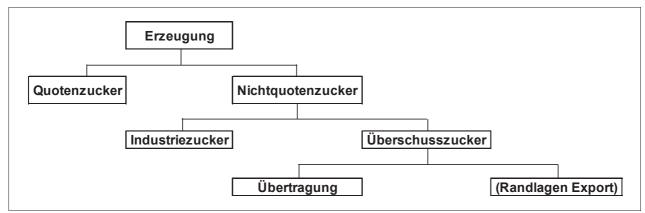
Bio-Ethanol aus Zuckerrüben - Nach 571.275 t Ethanol im Jahr 2011 wurden 2012 613.381 t hergestellt. Dafür wurden 1,2 Mio. t Getreideäguivalente und 2,7 Mio. t Zuckerrübenäquivalente verwendet. Der Rübenanteil ist damit auf über 41 % der Ethanolherstellung angewachsen. Ca. 500 t Ethanol wurden aus anderen Stoffen hergestellt. Insgesamt wurden laut WVZ 2,7 Mio. t Industrierüben und 1,2 Mio. t Futtergetreide zu Bioethanol verarbeitet. 2013 wurde 672.028 t Ethanol produziert, eine Steigerung von 9,6 % gegenüber dem Vorjahr. 2,8 Mio. t Industrierüben waren der Rohstoff für 267.074 t Bioethanol. Aus 11 % der Rübenernte 2013 wurden 40 % des Bioethanols hergestellt. 2014 erhöhte sich die Produktion um 54.853 t auf 726.881 t. 475.629 t wurden aus 1,5 Mio. t Futtergetreide hergestellt, 242.714 t aus 2,6 Mio. t Industrierüben. 8.205 t Bioethanol wurden aus sonstigen Stoffen wie z.B. Rückständen aus der Lebensmittelindustrie erzeugt.

2012 wurden in Deutschland 1,25 Mio. t Bioethanol (für Super, Super E 10, E85 und ETBE) verbraucht. 2011 waren dies 1,24 Mio. t, 1,21 Mio.t in 2013 und 2014 schließlich 1,23 Mio. t. Für die Zukunft ist nach Einschätzung des BDBe eine positive Entwicklung von Produktion und Verbrauch möglich. Der Absatz von Bioethanol ist vorrangig durch den Benzinverbrauch bestimmt, der 2014 erstmals nicht rückläufig war. Die nachgewiesene Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch Bioethanol in Kraftstoffen dürfte zu höheren Beimischungen führen, damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können. Zur Einschätzung der Absatzentwicklung in den Folgejahren wird auf das Kapitel 16 "Nachwachsende Rohstoffe" verwiesen.

Quotenrückgabe - Im Rahmen der Restrukturierung der EU-Zuckermarktordnung wurde von der Zuckerindustrie im Rahmen der freiwilligen Aufkaufaktion 2007/08 eine Umstrukturierungshilfe von 45 €/t Vertragsrüben ab 50 km Entfernung um eine progressiv gestaffelte entfernungsabhängige Frachtprämie von 0,30 - 0,50 €/t und km ergänzt. Damit ergaben sich bei 100 km 17,20 €/t, bei 150 km 41,25 €/t und bei 200 km







Quellen: Südzucker AG; LfL Stand: 20.06.2014

66,25 €/t zusätzliche Aufgabeprämien. In der Folge hat sich in 2008 der Zuckerrübenanbau regional in den verschiedenen Anbauregionen deutlich verändert. Anbaustandorte mit größerer Entfernung zur Verarbeitung haben den Anbau reduziert.

# 7.3.1 Bezahlsystem für Zuckerrüben ab 2007

Vertragsrüben - ✓ 7-10 ✓ 7-11 Im Einzugsbereich der Südzucker AG wird nachfolgende Systematik der Rübenquotierung angewandt. 2014 gelten folgende Vereinbarungen: Zunächst verfügt der Zuckerrübenanbauer über seine Quotenrüben auf der Basis von 16 % Zuckergehalt und 14 % Ausbeute. Das entspricht 95 %

der ehemaligen Garantiemenge des Landwirts. Sie wird ggf. durch Übertragungsrüben aus dem Vorjahr verringert. Dies ergibt die <u>Quotenrübenmenge zum Anbau.</u> Die tatsächliche Quotenrübenmenge ergibt sich durch die Umrechnung der Quotenrübenmenge zum Anbau mit dem tatsächlichen, in Süddeutschland i.d.R. höheren Zuckergehalt. Je höher der Zuckergehalt, desto größer wird die <u>Differenz zwischen Vertrags- und Quotenrüben</u>, welche durch <u>frachtfreie Nichtquotenrüben</u> (NQR) aufgefüllt werden kann.

Übertragung von Rüben - ✓ 7-10 ✓ 7-11 Fallen z.B. durch hohe Zuckergehalte und hohe Erträge Industrierüben außerhalb der "Rübenmenge zur Erzeugung von Quotenzucker" an, so werden diese als Industrierüben (IR) bezeichnet. Nur diese Rüben können individuell übertragen werden. Fallen über die als Industrierüben verwertbaren Rübenmengen hinaus weitere Rüben ("Mehrrüben") an, werden diese bis zu 50 % der Quotenrübenmenge als Übertragungsrüben obligatorisch auf das Folgejahr übertragen.

Abb.7-10 Rübenbezeichnungen

ÜR	_	Übertragungsrüben	(ÜR)	Alle über die vorgenannten Kategorien hinaus abgelieferten Rüben zuzüglich der freiwillig übertragenen Industrierüben			
IR ]	_	Industrierüben	(IR)	Differenz zwischen Gesamtindustrierüben und frachtfreien Nichtquotenrüben			
IRV		Vertrags-Industrierüben	(IRV)	Vertraglich erzeugte Industrierüben			
NQR		Frachtfreie Nichtquotenrüben	(NQR)	Frachtkostenfreie Industrierüben;, auch als Ethanolrüber nutzbar; sie werden berechnet aus: Rüben zur Erzeugun von Quotenzucker x (ind. Zuckergehalt - 17) x 0,066			
QR	>	Quotenrüben	(QR)	Rüben auf Basis 16 % Zuckergehalt und 14 % Ausbeute, entspricht 95 % der ehemaligen Garantiemenge des Landwirts			
ER		Ethanolrüben		gezeichnete Ethanolrüben zur Erzeugung von Bioethanol			

Quellen: Südzucker AG; LfL Stand: 12:06.2015



Tab. 7-15 Rübenpreise 2014/15

in €/t	Quoten- rüben	Ethanol- rüben		Industrie- rüben	10.7	Über- tragungs- rüben
	QR	ER	IRV	IR	IRZ	ÜR
Grundpreis (16 % Pol.) 1)	26,29	18,00	18,00	18,00	8,00	26,29
+ Polzuschlag bei 17,29 % <sup>2)</sup>	3,05	2,09	2,09	2,09	0,93	3,05
Rübenpreis (indiv. Zuckergehalt)	29,34	20,09	20,09	20,09	8,93	29,34
+ Qualitätsprämie <sup>3)</sup> + Umweltbonus <sup>4)</sup> + Früh-/Spätlieferprämie <sup>5)</sup> + Wirtschaftserschw. f. Mietenabdeckung <sup>6)</sup> + Schnitzelvergütung/Rübenmark + Wirtschaftserschw. f. Erdabreinigung						Ja Ja Ja 0,40 4,12 0,77
+ Bonus Vertragserfüllung		3,00	1,50		Г.,	
+ Zuschuss Frachtkosten 7)	-	n. Entf.	n. Entf.	n. Entf.	n. Entf.	
- Kosten f. Reinigung, Laden						1,38
- Produktionsabgabe <sup>8)</sup>	0,91			-		0,91
- Fracht-, Transportkosten <sup>9)</sup> - Kosten f. Übertragung <sup>10)</sup>		n. Entf.	n. Entf. -	n. Entf.	n. Entf. -	6,01
Rübenpreis netto <sup>11)</sup>	34,94	27,83	26,19	24,67	13,14	28,93

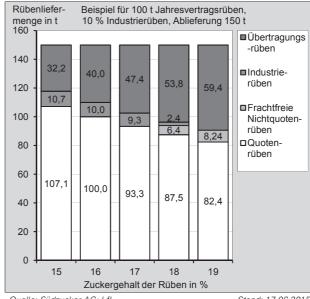
- 1) Preisbedingungen 2014/15; QR: 26,29 €/t; ER, IR: 18,00 €/t; IRZ: 8,00 €/t
- 2) Zuschläge nach Polarisation It. Branchenvereinbarung
- 3) Qualitätsprämie nach Branchenvereinbarung; anteilig 0,65 €/t
- 4) Umweltbonus: 1,00 €/t
- 5) Früh-/ Spätlieferung It. Branchenvereinbarung:
  - Frühlieferung: von 12.09. 02.10: 5,75 bis 0,36 €/t,;
  - Spätlieferung von 15.11. bis 16.01.: 0,04 bis 2,79 €/t,
- 6) Wirtschaftserschwernis für Mietenabdeckung: 1,30 €/t; anteilig 0,40 €/t 7) bisherige frachtfreie Industrierüben (IR1) werden zu frachtfreien Nichtquotenrüben; je nach betrieblicher Ausstattung können das Ethanol- oder Industrierüben sein:
  - Berechnung: = Frachtfreie Nichtquotenrüben (t) = Rüben zur Erzeugung von Quotenzucker (t) x (individueller Zuckergehalt 17,0) x 0,066 Frachtkostenzuschuss für die übrigen Nichtquotenrüben: 75 %, max. 3 €/t
- 8) Produktionsabgabe: 12 €/t, Anteil Landwirt 6 €/t, ergibt 0,84 €/t Quotenrüben bei 16 % Zuckergehalt
- 9) Übertragungskosten It. Branchenvereinbarung; Preisbedingungen Folgejahr
- 10) Rübenpreis mit anteiligen Zuschlägen wie Qualitätsprämien, Früh-/Spätlieferprämie und Mietenabdeckung, etc.

Rübenpreise - T-15 Der in der Marktordnung vorgesehene Grundpreis für Quotenrüben beträgt ab 2009/10 26,29 €/t. Für den Rübenanbauer kommen Zuschläge für Polarisation (Zuckergehalt), Qualität, Umwelt, Früh- und Spätlieferung, Mietenabdeckung, Rübenmarkvergütung und Erdabreinigung hinzu. Abzüge werden für Fracht und Transport, Reinigung und Laden vorgenommen.

Für Industrierüben (IR) wird nach 24,00 €/t im Vorjahr 2014/15 ein Grundpreis von 18,00 €/t, für IRZ von 8,00 €/t garantiert. Seit 2009/10 werden alle Rübenkategorien hinsichtlich der Zuschläge gleichbehandelt. Für Quotenrüben (auch Ubertragungsrüben) ist die Fracht zur Verarbeitung frei. Für Industrie- und Ethanolrüben (Nichtquotenrüben) übernimmt der Verarbeiter 75 % der Frachtkosten, jedoch maximal 3 €/t.

Übertragungsrüben (ÜR) werden mit dem Grundpreis des Folgejahres (2014/15: 26,29 €/t) vergütet. Übertragungsrüben erhalten Zuschläge für Zuckergehalt, Qualität, Umwelt und Nachhaltigkeit, Schnitzelvergütung,

Abb. 7-11 Übertragung von Rüben



Quelle: Südzucker AG; LfL

Stand: 17.06.2015

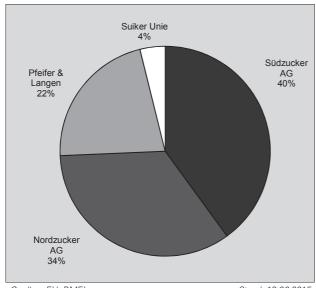


Wirtschaftserschwernis für Erdabreinigung sowie die volle Frachtkostenbeteiligung und ggf. eine Wirtschaftserschwernis für Mietenpflege (ab der 49. KW). Zusätzlich sind die Kosten für die Übertragung mit 3,41 €/t zu veranschlagen.

Ethanolrüben (ER) konnten zur Beteiligung an den Bioethanolanlagen von Südzucker und Nordzucker gezeichnet werden. Seit 2008 können 100 % der gezeichneten Ethanolrübenmenge geliefert werden. Ethanolrüben werden 2014/15 entsprechend dem jeweils aktuellen Ethanolpreis mit einem Grundpreis von 18,00 €/t abgerechnet. Ethanolrüben erhalten ebenfalls Zuschläge für Zuckergehalt, Qualität, Umwelt, Frühund Spätlieferprämien, Rübenmarkvergütung, Wirtschaftserschwernis für Erdabreinigung sowie eine Frachtkostenbeteiligung von 75 % der Transportkosten bis max. 3 €/t. Über einen Zeitraum von 5 Jahren wurde bis 2011 ein Teil der Auszahlungen als verzinste Beteiligung am Ethanolwerk angelegt, je nach Ethanolpreisentwicklung insgesamt etwa 15 - 20 €/t gezeichneter Ethanolrübenquote.

Auf Grund der sehr guten Marktsituation für Zucker wurde in der Kampagne 2013/14 für den Bereich der Südzucker AG der Anteil der Quotenrüben um 1,0 % aufgestockt, für Quotenrüben ein Bonus von 11,21 €/t gezahlt sowie verschiedene Zuschläge angepasst. Detaillierte Informationen dazu sind im Geschäftsbericht 2013/2014 des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenanbauer veröffentlicht. Damit resultieren für Quotenrüben Nettopreise von nahe 51 €/t und für Ethanol- und Industriebrüben zwischen 34 und 38 €/t. Für 2014/15 ergibt sich für Quotenrüben ein Nettopreis von 34,94 €/t, für Industrie- und Ethanolrüben zwischen 13,14 und 27,83 €/t.

Abb. 7-12 Zuckerquote in Deutschland - Unternehmensanteile ab 2012/13



Quellen: EU; BMEL

Stand: 12.06.2015

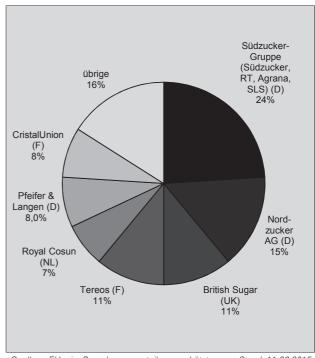
#### 7.3.2 Struktur der Zuckerwirtschaft

Vermarktung - Zuckerrüben werden ausschließlich im Vertragsverhältnis mit den Unternehmen der Zuckerwirtschaft angebaut. Die Verarbeitungskampagne der Zuckerfabriken läuft von September (Frühlieferungen, mit Prämien) bis zur Jahreswende und darüber hinaus. Der gewonnene Weißzucker wird gelagert und kontinuierlich an den Handel abgegeben.

Struktur der Zuckerwirtschaft - 7-12 7-13 Bis Anfang der 1990er Jahre war die Struktur der Zuckerindustrie von einer Vielzahl kleinerer Unternehmen in Norddeutschland und zweier großer Vermarktungsunternehmen im Süden geprägt. Seither hat ein dynamischer Konzentrationsprozess stattgefunden, wie er in kaum einem anderen Bereich der Agrarvermarktung zu beobachten ist.

"Südzucker" und "Frankenzucker" haben 1989 zur Südzucker AG fusioniert. Seither übernahm die Südzucker AG den belgischen Konzern Tirlemontoise S.A. mit Aktivitäten in Belgien, Holland, Frankreich und England, die Saint Louis Sucre S.A. (Belgien und Frankreich), die AGRANA Beteiligungs-AG Wien (Österreich, Ungarn, Tschechien, Rumänien, Slowakei und Dänemark), die Freiberger Lebensmittel GmbH (Österreich, Großbritannien) und Dlàska Spòùka Cukrowa S.A. (Polen). Daneben unterhält die eigentliche Südzucker AG eine Reihe weiterer Beteiligungsgesellschaften in Deutschland, Polen, Moldawien und Österreich. Damit ist die Südzucker AG mit ca. 40 % der Zuckerquote in

Abb. 7-13 Quotenverteilung in der EU-27 ab 2012/13



Quellen: EU; eig. Berechnungen, teilw. geschätzt

Stand: 11.06.2015



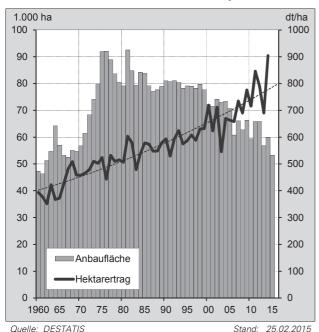
Deutschland und 24 % der EU-Quoten der größte Zuckeranbieter in der Europäischen Gemeinschaft.

Im Norden hat sich die **Nordzucker AG** mit 34 % der deutschen Zuckerquote aus neun ehemaligen Zuckerunternehmen gebildet. Sie betreibt Zuckerfabriken in Clauen, Nordstemmen, Uelzen, Klein Wanzleben und Schladen sowie Flüssigzuckerwerke in Nordstemmen und Groß Munzel. **Pfeifer & Langen** nutzt 22 % der deutschen Zuckerquote mit den Zuckerfabriken Appeldorn, Elsdorf, Euskirchen. Jülich, Könnern und Lage. Das Gebiet der neuen Bundesländer wurde unter den westdeutschen Zuckerkonzernen aufgeteilt. Im Sommer 2008 hat die Nordzucker AG das dänische Zuckerunternehmen *Danisco* übernommen. Nordzucker steigerte mit diesem Kauf seinen Marktanteil innerhalb der EU von ursprünglich 9 % auf 15 %.

Die übrigen **EU-Länder** weisen teils eine noch stärkere Unternehmenskonzentration auf, z.B. die Niederlande und Italien. Andererseits gibt es auch noch weniger konzentrierte Strukturen, wie in Frankreich und Spanien

Die Notwendigkeit des Exports von C-Zucker zu niedrigen Preisen auf dem Weltmarkt, schaffte einen enormen Rationalisierungs- und Kostendruck mit entsprechendem Wettbewerb unter den Zuckerrübenverarbeitern. Innerbetriebliche Rationalisierung und Kostendegression durch größere Produktionseinheiten waren der einzige Weg, um in der EU-Zuckerwirtschaft bestehen zu können. Mit der Reform der Zuckermarktordnung mussten bei sinkenden Erlösen sowohl auf Erzeugerseite (Produktion und Transport) wie auch in der Verarbeitung weitere Kostensenkungsmaßnahmen er-

Abb. 7-14 Zuckerrübenanbau in Bayern



griffen werden. Dazu wurden seit der Kampagne 2008/09 auf Erzeugerseite die ganztägige (24 Stunden) Anlieferung und auf Verarbeitungsseite die Kampagneverlängerung an verschiedenen Verarbeitungsstandorten eingeführt. Nach durchschnittlich 102 Tagen Kampagnendauer bei der Südzucker im Vorjahr, wurden 2014/15 aufgrund der hohen Erträge an 127 Tagen Rübenverarbeitet

### 7.4 Bayern

Anbau - 7-14 Der Zuckerrübenanbau spielt in Bayern eine bedeutende Rolle, auch wenn der Anteil der Zuckerrübenanbaufläche am Ackerland 2014 nur bei etwas über 3 % liegt. Regional bestehen große Unterschiede. Die Schwerpunkte des Anbaus liegen im Umfeld der Verarbeitungsstandorte in Unterfranken, Niederbayern sowie Oberbayern und Schwaben. Seit der Ernte 2008 wird nur noch an drei Fabrikstandorten in Bayern verarbeitet, nachdem das Werk Regensburg nach der Ernte 2007 geschlossen wurde. Die Rüben des Einzugsgebietes Regensburg wurden auf die Nachbarwerke Rain und Plattling aufgeteilt.

Erträge - ## 7-11 Die bayerischen Erträge liegen an der Spitze Deutschlands und schwanken zwischen 65 und über 80 t/ha. In den letzten drei Ernten wurden im Mittel 75,5 t/ha geerntet. Im langjährigen Durchschnitt liegt der Ertrag bei 72 t/ha. 2014 wurde erstmals die 90 t/ha-Grenze überschritten.

**Zuckergehalt** - **T-12** Der Zuckergehalt in Bayern lag im Mittel der letzten Jahre bei gut 18 %. In trockenen Jahren wie 2003 kann der Zuckergehalt auch bei 19 % liegen. Abzüglich der Ausbeuteverluste resultiert daraus in Bayern ein bereinigter Zuckergehalt von regelmäßig 15,75 bis 16,25 %.

